

Informationsblatt des Vorstandes 2024

Kleingartenverein "Brandts Aue" e. V.

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Gartenjahr 2024. Sie erhalten hiermit wichtige Informationen und Termine, die Sie bitte beachten möchten!

Priorität: haben die Projekte Schuppenbau, Beleuchtungsausbaue und Sanierung Vereinsheim

Mitgliederversammlungen: findet am 13.04.2024, 10:00 Uhr im Vereinsheim statt

Gartenbegehungen: am 18.05.2024 in der **Anlage 2**
am 25.05.2024 in der **Anlage 1**
jeweils ab 10:00 Uhr

Ablesung Strom: am 05.10.2024 und am 19.10.2024 jeweils von 10.00 bis 12.00Uhr
Bitte dazu auch die Stromordnung/Beitrags- & Gebührenordnung beachten!

Kündigungen mit Wirksamkeit ab 01.01.2025:

- Kündigung Pachtvertrag Eingang beim Vorstand bis spätestens zum 03.08.2024
- Kündigung Mitgliedschaft Eingang beim Vorstand bis spätestens zum 30.06.2024
- Kündigung Versicherung Eingang beim Vorstand bis spätestens zum 30.09.2024

Veranstaltungen 2024

Gärtnertreff (jeden letzten Dienstag im Monat)	von 15:00 bis 18:00 Uhr
Angrillen	am 23.03.2024 ab 11:30 Uhr
Osterbasteln	am 23.03.2024 ab 10:00 Uhr
Männertagsgrillen	am 09.05.2024 ab 11:30 Uhr
Kinder- und Sommerfest	am 13.07.2024 ab 13:00 Uhr
Halloween/Basteln	am 26.10.2024 ab 15:00 Uhr
Abgrillen	am 19.10.2024 ab 11:30 Uhr
Weihnachtsfeier und Weihnachtsbasteln	am 30.11.2024 ab 15:00 Uhr

Bitte Aushänge beachten!

Genehmigungen benötigen Sie für:

- Das Befahren der Hauptwege der Anlagen mit KFZ.
- Die zeitweilige Bewirtschaftung der Parzelle durch Dritte und die vertretungsweise Ableistung der gemäß Satzung vorgeschriebenen Gemeinschaftsarbeit.

Alle Baumaßnahmen und baulichen Veränderungen. Dazu gehören u. a. Gartenlauben, Gewächshäuser, Geräteschuppen, Um-/Anbauten jeglicher Art mit dem Boden verbundene Bänke, Tische und Sitzgruppen, Pergolen, befestigte Terrassen, Einfriedungen und Sichtschutzwände. Ebenfalls benötigen Sie eine Genehmigung für das Errichten eines Grenzzaunes, Gartenteiches, das Aufstellen von Trampolinen, Spielgeräten und nicht ortsfester Badebecken.

Bauanträge sind beim Vorstand erhältlich. Sie sind vor Beginn einer genehmigungspflichtigen Baumaßnahme in dreifacher Ausfertigung an den Vorstand einzureichen. Die Durchführung einer Baumaßnahme ohne die erforderliche Genehmigung hat zwangsläufig ordnungsrechtliche Folgen.

Auszug aus unserer Stromordnung!

Beachten Sie bitte unbedingt:

- Eine Weitergabe oder der Verkauf von Strom an Dritte ist ausdrücklich verboten.
- Die Eigenversorgung durch Notstromaggregate ist nicht gestattet.
- Elektroinstallationen dürfen nur von einem zugelassenen Fachmann durchgeführt werden und müssen somit den DIN- bzw. VDE-Vorschriften entsprechen.
- Es dürfen nur geeichte Stromzähler benutzt werden.
- Ein Zählerwechsel ist zuvor mit der AG Strom abzustimmen.
- Von einer versehentlichen Beschädigung der Kabel „vor dem Zähler“ ist umgehend die AG Strom in Kenntnis zu setzen.
- Eine Nutzung von Strom-Verlängerungskabel und sonstigem Strom-Kabel ohne Schutzleiter oder die Nutzung von sonstigen Verdrahtungen, wie Lautsprecherkabel, Litze und anderer nicht zur Kabelverlegung zugelassener Materialien zur Stromversorgung, ist verboten und zieht bei Feststellung durch die AG Strom die Abschaltung der Stromversorgung nach sich.